Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 45 (1955)

Heft: 2

Artikel: Bericht über die 3. internationale Studientagung altkatholischer Theologen in Solothurn vom 4.-10. Oktober 1954

Autor: Strub, Otto

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-404321

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht

über

die 3. internationale Studientagung altkatholischer Theologen

in Solothurn vom 4.—10. Oktober 1954

Die Konferenz hatte sich vorerst mit Fragen zur textlichen Neugestaltung des Missale zu befassen und dann vor allem die bereits begonnene Besinnung über das Buss-Sakrament einen Schritt weiterzuführen. Weitere Themata waren die Laienbildung und das Problem der Trauung Geschiedener. Ein Vortrag über die Jesuiten, Berichte von der ILAFO in New York, den Katholikenkongress in Chicago, die Lage der polnisch-nationalen katholischen Kirche in den USA und schliesslich über Evanston gestalteten die Arbeitswoche überaus reichhaltig. Täglich vereinigte des Morgens die Messfeier, des Mittags die Sext und am Abend die Vesper die Konferenzteilnehmer zur gottesdienstlichen Gemeinschaft.

Für die nötige Entspannung sorgte die Solothurner Kirchgemeinde durch einen Empfang im Hotel Krone, eine Fahrt auf den Weissenstein und zum Abschluss der Tagung mit einer Autocarreise ins Berner Oberland. Auch die Gemeinden Bern, Luzern, Schönenwerd und Olten, die auf dieser Reise berührt wurden, erwiesen den altkatholischen Theologen ihre herzliche Gastfreundschaft.

Am Montag, 4. Oktober, wird die Studienwoche mit einem Begrüssungswort von Prof. Dr. Urs Küry, Olten, im Refektorium des Schülerkosthauses der solothurnischen Kantonsschule eröffnet. Zum Tagungsleiter wird Erzpriester Prof. *B. A. van Kleef*, Hilversum, gewählt, der die Teilnehmer der Studienwoche, die sich aus Holland (10), Deutschland (5), Österreich (2) und der Schweiz (10–15) zusammengefunden haben, willkommen heisst. Er verdankt den schweizerischen Kollegen die Vorarbeiten für die Tagung und der Kirchgemeinde Solothurn die gastfreundliche Aufnahme. Im Namen der holländischen Amtsbrüder kann er schon jetzt zur 4. Studientagung im nächsten Jahr nach Amersfoort einladen.

Grundlage zur ersten theologischen Beratung bildete das Referat von Prof. Dr. *A. E. Rüthy, Bern:*

Fragen zur textlichen Neugestaltung des Missale

Die Herkunft der altkatholischen Messliturgien vom MR (= Missale Romanum) ist zwar unverkennbar, die Übereinstimmung mit demselben aber nicht in allen Kirchen gleich ausgeprägt. Die neuen liturgiewissenschaftlichen Erkenntnisse haben nun Schwächen des MR aufgezeigt, so dass es bei einer Neugestaltung unserer Liturgie nicht einfach als die ideale Liturgie betrachtet werden kann. Diese Tatsache darf aber nicht dazu verleiten, eine andere alte abendländische Liturgie als Vorbild zu übernehmen oder aus den wertvollsten Bestandteilen verschiedener alter Liturgien eine neue zu konstruieren. Das könnte höchstens dort angängig sein, wo die liturgische Überlieferung überhaupt verloren ging. Wir werden also dem MR soweit als möglich folgen und nur da Ausschau nach Verbesserungen halten, wo es uns im Stich lässt. In diesem Sinn sind nun die veränderlichen und die festen Bestandteile der Messe zu überprüfen.

A. Die veränderlichen Teile der Messliturgie

a) Lesetexte. Auch auf römischer Seite wird es als Nachteil empfunden, dass die Lesetexte der Sonn- und Feiertage nur eine sehr beschränkte Auswahl des nt (= neutestamentlichen) Textes bieten. Eine Überprüfung der Perikopenordnung ist bestimmt wünschenswert. Man kann an einen drei- oder vierjährigen Lesekursus denken. Das schweizerische Messbuch bringt zwar eine zweite Perikopenreihe, aber nur mit Stellenangabe und nicht mit ausgeschriebenem Text. Ausserdem sind manche dieser Lesungen (übrigens auch in der ersten Reihe) nicht immer geschickt ausgewählt und abgegrenzt. Am besten wäre vielleicht ein zweijähriger Kursus, wobei im Wechsel der beiden Reihen Übereinstimmung im Bistum herrschen sollte. Ein Mangel der bestehenden Ordnung ist auch im fast völligen Fehlen at (= alttestamentlicher) Texte zu sehen. Die Dreiheit AT (= Altes Testament), Epistel, Evangelium sollte wieder erneuert werden. Es ist zu wünschen, dass die entsprechenden Vorarbeiten in Holland und Deutschland auch den anderen Kirchen zugänglich gemacht werden und ein Austausch der Arbeitsergebnisse und Erfahrungen erfolgt.

b) Gebetstexte. In der schweizerischen Messliturgie fällt auf, dass allein das Schlussgebet des 13. Sonntags nach Pfingsten eine Beziehung zur Kommunion aufweist. Es wäre zu fragen, ob nicht die Schlussgebete durch Kommuniongebete zu ersetzen seien.

c) Die *Gesangstexte* sind in allen altkatholischen Liturgien reduziert. So hat zum Beispiel Holland nur den Introitus, die Schweiz den Introitus und das Offertorium mit allerdings sehr lückenhaften Texten. Der Introitus dürfte ruhig drei und nicht nur einen Vers umfassen. Für das Fehlen der Gradualien ist auch kein genügender Grund vorhanden. Vor allem aber erscheint eine Rückkehr zu den alten Offertoriumstexten unausweichlich. Die Wiederbelebung der Gregorianik sollte sich nicht auf das Ordinale beschränken, sondern auch auf das Graduale ausdehnen.

B. Die festen Teile der Messliturgie

a) Messe der Katechumenen. Ursprünglich nur vom Zelebranten und den Ministranten als private Vorbereitung des Priesters gebetet, sind der 43. Psalm und das Confiteor durch die Praxis der gemeinsamen Rezitation zum Gemeindebussakt geworden. Das «Nimm von uns» wäre mit den vorhergehenden Versikeln am besten zu streichen, damit das «Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn» wieder seinen ursprünglichen Platz beim Confiteor erhält. Die schweizerische Liturgie kennt das Kyrie als kurze, dreigliedrige Litanei. Es könnte an den Tagen ohne Gloria, in Anlehnung an die Litanei des Karsamstags ausgebaut werden. Dem «Gott sei Dank» nach der Epistel entsprechend, sollte nach dem Evangelium das «Lob sei dir Christe» folgen.

b) Messe der Gläubigen. Bei unserem Offertorium ist zwar gegenüber dem MR eine straffende Kürzung und Verminderung der Gebete eingeführt, aber die Deckung von Handlung und Gebet ist nicht gewahrt, indem das Mischungsgebet am falschen Platz ist und das Gebet zur Erhebung des Kelches fehlt. Das «... sende deinen Heiligen Geist über uns» ist eine Vorwegnahme der Epiklese und das «Segne o Gott diese Gaben» eine Prolepse der Konsekration. Beides sollte daher aus diesen Gebeten verschwinden.

Richtigerweise sind in der schweizerischen Liturgie alle Oblationsausdrücke vermieden. In deutlicher Unterscheidung zum at Speiseopfer werden die ausgeschiedenen Abendmahlselemente nicht als Opfergaben bezeichnet. Wir setzen unser Vertrauen dankbar auf das von Christus dargebrachte eine Opfer. Eine «Opferfeier» ist die Messe dadurch, dass wir das Opfer Christi für uns annehmen, geltend machen (Ed. Herzog). Die Erhebung von Hostie und Kelch kann nicht mehr im Sinn einer Darbringung, sondern einer «Darbietung» beibehalten werden. Dem Offertoriumsvers hätten also zu

folgen drei Begleitgebete, das Orate fratres und ein abschliessendes (festes oder veränderliches) Gebet. Alles muss ausgerichtet sein auf den Leitgedanken der Danksagung und Darbietung der Elemente an Gott, der die materiellen zu geistlichen Gaben macht.

Auch im Kanon wirken sich diese Gedanken aus. Nicht klar ist die Bedeutung des Satzes: «... und lass diese Gaben der Erde zu himmlischen, verklärten, geistigen Opfergaben geweiht werden.» Im Sinn einer Straffung des Missale hat Bischof Eduard Herzog alle Fürbitten der Konsekration nachgestellt. Die Stellung der Epiklese vor der Konsekration ist nur noch in der ägyptischen Liturgie zu finden, sonst folgt sie in den östlichen Liturgien nach der Konsekration, ja die Konsekration geschieht nach orientalischer Auffassung überhaupt erst durch die Epiklese. Wir glauben, dass die Frage nach einem Konsekrationsmoment unangebracht ist und zum sakramentalen Geschehen Epiklese und Einsetzungsworte notwendig gehören. E. Gaugler hat es in seiner nt Untersuchung über das Abendmahl deutlich herausgearbeitet, dass es Sakrament nur zwischen Tod und Parusie Christi gibt und die Gegenwart Christi bei seiner Gemeinde darstellt. Aus den Texten ergibt sich, dass im heiligen Abendmahl einmal Vorweggabe der Frucht des Todes Jesu und Stiftung der Gemeinde, dann aber auch die Ausrichtung der Gemeinde auf die Wiederkunft geschieht. Der Hinweis des Paulus auf die Wiederkunft hat in die meisten östlichen und westlichen Liturgien Eingang gefunden und findet sich nicht nur in den Einsetzungsworten, sondern auch in der Anamnese. Dieser Hinweis gehört zum Abendmahl, sei es in wörtlicher Übernahme des biblischen Textes oder in liturgisierter Fassung. Das Brotwort ist in der ausführlicheren Form nach Lukas und Paulus: «Denn dieses ist mein Leib, der für euch dahingegeben wird» deshalb besser, weil es das Interesse der Gemeinde nicht einseitig am Element haften lässt. Wir kennen diese Fassung aus den Apostolischen Konstitutionen und etwas kürzer (nach Paulus) aus der Basilius- und Chrysostomusliturgie, aus dem Book of Common Prayer in der Form: «... given for you».

Eine Vermehrung der Präfationen ist wünschenswert.

Schliesslich sollte die Oratio fidelium, welche bei uns in der Form des Allgemeinen Gebets nach der Predigt existiert, wiederbelebt werden.

Als erster Korreferent äussert sich Prof. Dr. *J. P. Maan, Utrecht.* In Holland hat man offene Augen für die Tatsache, dass die

holländische Liturgie bei der Übersetzung aus dem MR zu wenig selbständig gestaltet wurde. Im Hinblick auf die Ausführungen Rüthys zum Offertorium fragt er sich, ob die Forderung von Begleitgebeten zu den Handlungen nicht einer unberechtigten Furcht vor der Stille entspringt. Als Doppelspurigkeit empfindet er den Gebrauch des 43. Psalms und eines besonderen Introitus. An der holländischen Liturgie erscheint ihm unbefriedigend der Abschluss der Messe. Nach dem Schlußsegen folgen noch der Johannesprolog, das Gebet für die Königin und ein Schlusslied. Es fehlt die Oratio fidelium. Störend ist (wie auch in der schweizerischen Liturgie) die grosse Entfernung von Konsekration und Kommunion.

Von drei Geistlichen ist nun eine zweite Messordnung als Fakultativum ausgearbeitet worden, welche diese Mängel zu vermeiden sucht. Ihr Aufbau ist folgender:

Tagesintroitus
«Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn»
Confiteor (zuerst Priester, dann Gemeinde)
Kyrie, Gloria, Kollekte (mit Gruss)
Epistel, Evangelium.

Als Frucht einer jahrzehntelangen Diskussion ist eine zweite Perikopenordnung im Studium, desgleichen wird die erste Perikopenreihe überprüft. An den Sonntagen ohne Gloria ist eine at Lesung geplant.

Nach der Predigt kommen zuerst verschiedene Orationen (Gedenken der Gemeinschaft der Heiligen und der Maria, für die Kirche, den Diözesanbischof und die anderen Bischöfe, für die Lebenden, die Toten, für alle Anwesenden; hier ist die Stelle für andere Gebetsanliegen), dann

Credo
Offertorium mit Gruss (im Einklang mit der Übung der alten Kirche wird hier das Kirchenopfer dargeboten)
Orate fratres
Lavabo
Drei Gebete: 1. Darbietung der Gemeinde, 2. Darbietung des Brotes, 3. Darbietung des Kelches
Bitte um Segnung der Gaben, Inzension
Opfergebet (Secreta des MR)
Präfationen (16)
Eucharistisches Gebet
Konsekrationsworte
Unde memores (nach MR, mit dem Schluss «Erfülle uns mit dem Heiligen Geiste»)
Vaterunser, Friedensgruss (hier Vermischung von Brot und Wein)

Agnus dei
Drei Gebete vor der Kommunion (an Gott gerichtet, nicht an Jesus Christus)
Kommunion mit Schlussgebet
Dankgebet
Ite missa
Schlussgebet (an die Heilige Dreifaltigkeit)
Segen
Schlusslied.

Die Verfasser der Liturgie bemühten sich, beim Offertorium jegliche Antizipation der Konsekration zu vermeiden. Die Epiklese ist in der kurzen Form des MR belassen. Man muss sich fragen, ob sie wirklich so notwendig ist, wie das Hauptreferat betonte. Die Beifügung zum Brotwort «der für euch dahingegeben wird» kann ohne Nachteil unterbleiben. Während der Hinweis auf die Parusie wesentlich und daher wünschenswert ist.

Der zweite Korreferent, Pfr. Lic. *Kurt Pursch*, *Bottrop*, schliesst sich im wesentlichen den Tendenzen des Hauptreferates an. Hinsichtlich der zum Offertorium gemachten Ausführungen möchte er grundsätzlich bemerken, dass man diese Gebete in ihrem Wortlaut nicht überspitzen soll. Es kommt bei der Neugestaltung der Messliturgie darauf an, die Tradition des Abendlandes zu wahren und nicht mehr als unbedingt nötig die Kontinuität dieser abendländischen Überlieferung aufzuheben. Eine liturgische Entwicklung kann man nicht machen, sie muss wachsen. Die Gebete aus der überkommenden Liturgie des römischen Messbuches sollten einfach wahlweise still vom Priester gebetet werden, bis uns bessere und gesicherte liturgiewissenschaftliche Ergebnisse zur Verfügung stehen.

Das «Veni sanctificator» in seiner jetzigen Gestalt hat nicht den Sinn einer Epiklese oder einer Vorausnahme derselben, sondern es ist einfach unter Anrufung Gottes die Herausnahme der Gaben aus dem Profangebrauch als Abschluss der Gabenbereitung und ihrer Darreichung.

In der deutschen Liturgie sind Verbesserungen nach folgenden Richtlinien geplant:

Die Messperikopen sollen unter Berücksichtigung des liturgiegeschichtlichen Materials auf zwei bis drei Reihen erweitert werden. Eine dritte at Lesung ist nicht empfehlenswert, sie gehört in das Tagzeitengebet bzw. in die private Bibellesung, eventuell könnte sie dann einen Platz finden, wenn das Gloria ausfällt. Beim Offertorium sollte das Volk besser in die Gabenbereitung ein-

bezogen werden. Während das Offertorium gesungen wird, bereitet der Priester die Gaben unter Gebet – das Volk bringt seine Gaben an den Altar oder im Auftrag des Volkes besonders dazu Beauftragte. Die Beifügung des Parusie-Hinweises sollte stilentsprechend nicht in der Anamnese, aber in der liturgisierten Fassung erfolgen.

Der Introitus soll wieder seinen urprünglichen Platz als Einzug an erster Stelle erhalten. Das Graduale begleite den Gang von der Epistel- zur Evangelienseite. Die «Oratio fidelium» soll wieder die Missa fidelium eröffnen.

Der Kanon ist am besten so zu belassen, wie er zur Zeit Gregors des Grossen gestaltet wurde. Das Stufengebet, das Busscharakter hat und eine Sache für sich ist, sollte eigentlich von der Eucharistiefeier ganz getrennt werden. Es gehört nicht unbedingt zum Freudenmahl der Eucharistie und sollte zweckmässiger in einer eigenen Bussvorbereitung am Vorabend oder unmittelbar vor der Eucharistiefeier (aber vor dem Einzug) gebetet werden.

Eine Vermehrung der «Präfationen» ist wünschenswert.

Das Missale Romanum hat im «Supplices» auch eine Epiklese (in aszendenter Gestalt), und zwar gerade an der Stelle, an der sich die Epiklese (in deszendenter Gestalt) der östlichen Liturgien befindet. Der Schlußsegen soll den wirklichen Abschluss der Messe bilden. Die Anhängsel sind ja erst da aufgetaucht, wo der eigentliche Sinn der Eucharistiefeier nicht mehr verstanden wurde.

Diskussion. Pfr. *F. Barejska, Wien,* kann das MR als den ursprünglich römischen Stadtritus, nicht einfach als die abendländische Tradition betrachten, an die man sich sklavisch zu halten hätte.

Für die Perikopenordnung betrachtet er die Zweizahl als ideal. Drei Lesungen sind zuviel. Das AT ist in Bibelstunden und im Tagzeitengebet zur Geltung zu bringen. Falls man eine at Lesung einführen wollte, dann nur aus den prophetischen Schriften. Die Texte des Graduale sind wieder zu erweitern. Die Stellung der Fürbitten ist nach altabendländischer Tradition beim Offertorium. Das Mischungsgebet des Offertoriums ist nach seiner Herkunft ein ältestes Weihnachtsgebet, das nachträglich die in der Antike übliche Mischung von Wein und Wasser symbolisierte. Diese Mischung ist an und für sich unwesentlich, so dass hier eigentlich nichts gebetet werden müsste. Das «Veni sanctificator» ist eine Vorwegnahme der Epiklese und kann nicht zu etwas anderem umgedeutet werden. Jede Antizipation soll aber vermieden werden.

Der konsekratorische Gebetskreis sollte von allen Fremdkörpern (Fürbitten etc.) befreit werden, damit der Zusammenhang von Konsekration und Kommunion nicht zerrissen wird.

Bei der Präfation ist eine grosse Differenzierung zu wünschen. Wie soll man es übrigens rechtfertigen, dass hier der Gruss mit dem Rücken zum Volk erfolgt? Beim eschatologischen Hinweis ist der biblische Wortlaut der liturgisierten Fassung vorzuziehen. Zu den wichtigsten Heilstatsachen, an die in der Anamnese erinnert werden soll, gehört bestimmt die Parusie.

Die Epiklese muss als unabdingbarer Bestandteil der Messe betrachtet werden, weil wir Gott darum zu bitten haben, unser Handeln in Beziehung zu setzen zum Opfer Christi. Prof. Dr. *Werner Küppers, Bonn,* hält es für wünschenswert, dass bei einer Schaffung von Alternativformularen diese wenigstens für alle Bistümer gleich sind, damit die jetzt bestehende Multiplizität nicht noch einmal vermehrt wird. Prof. *J. P. Jans, Amersfoort,* möchte bei der Aufgabe der Perikopenüberprüfung und der Aufstellung von weitern Perikopenreihen zuerst das Problem der sachgemässen Einteilung des Kirchenjahres gelöst sehen. Das wird dann auch eine Überprüfung und eventuelle Neugestaltung der Gebete, Gesänge und Antiphonen bedingen. Ihm drängt sich vor allem einmal die grundsätzliche Zweiteilung des Kirchenjahres in einen festlichen und einen festlosen Teil auf.

Sollte nicht das Lavabo auch in unsere Besinnung einbezogen werden? Zu den Ausführungen von *Pursch* über das Wachsen der Liturgie möchte er bemerken, dass unser neues Fragen, Suchen und historisch-biblisches Arbeiten gewiss nicht etwas Zufälliges und Künstliches ist. Wir sind selber Element im Wachsen der Liturgie. Pfr. *C. Tol, Schiedam,* erklärt die Schaffung eines Alternativformulars mit der Absicht, die Gemeindemitglieder psychologisch auf die Neugestaltung der Liturgie vorzubereiten. Nach seiner Meinung ist der eschatologische Ausblick nicht in die Anamnese einzuschalten.

Prof. Dr. *Urs Küry, Olten,* möchte noch einmal zusammenfassend die wichtigsten theologischen und liturgischen Gesichtspunkte hervorheben, die den liturgischen Kommissionen zur Beachtung zu empfehlen sind. 1. Beim Offertorium ist der Opfergedanke genau abzuklären und die Darstellung des altkatholischen Opferbegriffs durch Bischof Herzog (IKZ 1911, gegen Wieland) eingehend zu studieren. Wir haben konsequent darauf zu verzichten,

Brot oder Wein, auch wenn sie konsekriert sind, als unsere Opfergaben zu bezeichnen. Christus ist die Gabe, die Gott uns geschenkt hat, und die nicht wir Gott darbringen oder etwa darauf verzichten, um damit Gott zu versöhnen.

2. Das ganze eucharistische Hochgebet ist Epiklese. In der ausdrücklichen Epiklese kommt kein neues Konsekrationsmoment hinzu. Es ist zu beachten, dass die Epiklese ursprünglich nicht nur eine Herabflehung des Geistes auf die Elemente ist, sondern die Bitte um die persönliche Gegenwart Christi (Maranatha). Im Wortlaut «Sende uns deinen Heiligen Geist» wird um das Kommen des Geistes zur Gemeinde gebetet, damit sie das Abendmahl zu ihrem Segen empfängt.

3. Wenn beim Brotwort des Matthäus und Markus die Beifügung «der für euch dahingegeben wird» fehlt, so ist auf alle Fälle doch das gemeint, was bei Paulus und Lukas ausdrücklich steht. Das Wort «dieses ist mein Leib» ist eine uneigentliche Identitätsaussage mit dem Sinn: «dieses Brot ist der Leib, mit dem ich sterbe zu eurer Erlösung». Das kann wesentlich nur das heissen: «Wenn ihr dieses Brot empfängt, kommt euch der Tod zugut, den er mit seinem Leib für euch gestorben ist.» Im Hinblick auf die Gemeinde, die nicht weiss, was eine uneigentliche Identitätsaussage ist, dürfte die lukanische Beifügung als notwendig betrachtet werden.

4. Zur Frage der Einordnung der Fürbitten ist die Arbeit von L. Winterswyl (IKZ 1934) zu beachten. Ed. Herzog stellte gegenüber dem MR, ohne es zu wissen, die ältere Anordnung, wie sie noch bei Hippolyt (also vor Gregor dem Grossen) zu finden ist, wieder her.

5. Es ist kein Grund vorhanden, den wichtigen eschatologischen Ausblick nicht auch in die Anamnese aufzunehmen.

Pfr. Lic. *Kurt Pursch* (Bottrop) ist mit andern Votanten der Meinung, dass nicht unbedingt jede Handlung von einem Gebet begleitet sein muss. Ein Teil der Gebete des Messformulars stellt einfach eine Handreichung und Anleitung für das private und stille Gebet des Priesters dar. Bei einer Neugestaltung bzw. Wiedereinführung der Oratio fidelium wird es nicht zweckmässig sein, die grosse östliche Ektenie zum Vorbild zu gebrauchen. Überhaupt ist eine Vermischung östlicher und westlicher Elemente bedenklich. Die Stellung der Fürbitten im Missale Romanum vor und nach der Konsekration bezweckte die Hervorhebung der Konsekration als Höhepunkt.

Wenn man den eschatologischen Hinweis in die Einsetzungsworte aufnehmen will, so ist der liturgisierten Fassung der Vorzug zu geben. Man gewinnt nichts an Ursprünglichkeit, wenn man den biblischen Wortlaut nimmt, da gerade die liturgischen Formen schon sehr früh anzusetzen sind. Wenn er in seinem Korreferat zu grosser Vorsicht bei liturgischen Änderungen gemahnt hatte, so geschah das nicht etwa aus Traditionalismus und in der Meinung, dass man gar nichts ändern dürfe. Es ist aber wichtiger, die Gemeinde zu aktivieren, als sie durch Änderungen zu verletzen. Darüber hinaus müssen wir uns hüten, die Kluft zu den andern Bistümern und den andern katholischen Kirchen etwa noch zu vergrössern.

Prof. Dr. *A. E. Rüthy, Bern*, begegnete schon hie und da der Anregung, das Vaterunser von der Gemeinde laut sprechen zu lassen. Viel gemeinsames Sprechen dieses Gebetes bringt aber erfahrungsgemäss die Gefahr einer Ableierung des Textes mit sich. Daher ist davon abzuraten. Die Epiklese, wie sie nach *Maan* und *Pursch* («im aszendenten Sinn») auch im MR vorhanden ist, genügt ihm nicht. Im Hinblick auf die Gemeinde sind klare Ausdrücke zu gebrauchen, und ist es nicht gut auf Interpretationsmöglichkeiten abzustellen. Wir dürfen uns nicht von einem apologetischen Interesse am Bestehenden hindern lassen, wirkliche tiefere Erkenntnisse, die uns gegeben wurden, auch im Wortlaut anzuwenden. Die Frage der Epiklese ist daher der Theologenschaft zu weiterem Studium zu empfehlen. Wie die Oratio fidelium als Fürbittengebet in die Liturgie eingefügt werden könnte, ohne die Struktur der Liturgie zu verändern und die Gemeinden zu befremden, ist noch nicht klar gesagt worden. Auch hier bedarf es weiteren Suchens. Am einfachsten wäre es, das Allgemeine Gebet nach der Predigt, das die verschiedenen Anliegen der Christenheit umfasst, wieder vermehrt zu berücksichtigen.

Eine nicht leichte Aufgabe wird es sein, die at Lesungen einzuordnen. Sie hätten vor allem die prophetischen Schriften zu bringen, weil diese die deutlichsten Hinweise auf Christus enthalten. Bei den Offertoriumsgebeten wird erst ein klares, unzweideutiges begleitendes Gebetswort die Handlung für die meisten Gemeindemitglieder verständlich machen.

Der Zusatz zum Brotwort ist, auch falls bei Paulus und Lukas nicht ursprünglich, doch sinngemäss. Der Hinweis auf die Parusie ist am besten beim Kelchwort zu placieren.

Auf Grund von Referat, Korreferaten und Aussprache werden von der Konferenz nach zweimaliger Lesung die nachfolgenden Anträge gestellt:

Anträge der 3. internationalen Studienwoche altkatholischer Theologen 1954 in Solothurn an die internationalen liturgischen Kommissionen

Die altkatholischen Liturgien sind, wie die anglikanische, Tochterliturgien der römischen; sie sollen daher die Werte dieses Vorbildes möglichst unverkürzt zur Geltung bringen. Wo aber das Missale Romanum vom Standpunkt altkatholischer Theologie und von den Ergebnissen liturgiegeschichtlicher Forschung aus anfechtbar ist, soll eine Reform angestrebt werden, ohne dass man jedoch in einen liturgischen Eklektizismus verfällt. Es ist bei diesen Reformarbeiten eine möglichste Annäherung der altkatholischen Liturgien anzustreben.

Die Konferenz ist sich dessen bewusst, dass die Ergebnisse jeder liturgischen Reformarbeit den theologischen Erkenntnissen und den pastoralen Erfordernissen einerseits und dem überkommenen Brauchtum andererseits gerecht werden sollen.

Die nachstehenden Vorschläge erfolgen unter der Voraussetzung, dass der Charakter der Messe als Gemeindeliturgie gewahrt wird, insbesondere dadurch, dass die Gebete der Messe, namentlich des Kanons, laut gesprochen werden.

Beim Studium der liturgischen Fragen ist auch die Berücksichtigung der altkatholischen Forschung zu empfehlen. Die Konferenz verweist insbesondere auf:

Herzog Ed.: Mensa und Confessio nach Prof. Dr. Franz Wieland und die christkatholische Messliturgie. IKZ 1911, S. 340 ff. Winterswyl L.: Das eucharistische Hochgebet in den altkatholischen Liturgien. IKZ 1934, S. 1 ff. Gaugler E.: Das Abendmahl im Neuen Testament. IKZ 1942, S. 97 ff., dito Separatabdruck 2. Auflage. Rinkel A.: Die heilige Eucharistie. IKZ 1947, S. 1 ff.; 1950, S. 156 ff. und S. 260 ff.; 1951, S. 3 ff. und S. 65 ff., dito Separatabdruck.

1. *Gesangstexte des Propriums.* Es ist wünschenswert, dass die Texte des Antiphonale missae in vermehrtem Masse Berücksichtigung finden.

2. *Messperikopen.* Die überlieferten Perikopen des römischen Missale sollen mit wenigen Ausnahmen unangetastet bleiben, wobei

ihre bisherige Abgrenzung zu überprüfen wäre. Es sollen aber unter Berücksichtigung des liturgiegeschichtlichen Materials weitere Perikopenreihen ausgearbeitet werden, wobei insbesondere die Frage der Wiedereinführung alttestamentlicher Lesungen zu prüfen ist.

3. *Stufengebet.* Zu studieren wäre das Problem des Stufengebets in seiner Funktion als Gemeindebussakt und in Verbindung mit der Frage, ob die Messe nicht wieder mit dem Introitus zu beginnen hätte.

4. *Oratio fidelium.* Es soll die Frage der Wiederbelebung der Oratio fidelium geprüft werden.

5. *Offertoriumsgebete.* Da weder die römischen Offertoriumsgebete noch die der altkatholischen Messbücher befriedigen können, sollen Vorschläge einer Neugestaltung nach folgenden Richtlinien ausgearbeitet werden:

a) Die Gebete vor dem Orate fratres sollen so gestaltet werden, dass sie die Handlung (Darbietung des Brotes, Mischung von Wein und Wasser, Darbietung des Kelches) verdeutlichend begleiten.

b) Die Leitgedanken der Offertoriumsgebete sollen sein: Ausscheidung und Zurüstung, Selbstaufopferung, Danksagung und Darbietung im Hinblick auf die folgende Konsekration und Kommunion.

c) Es ist zu fragen, ob nicht alle Wendungen, die von einer Darbringung von Opfergaben reden (dazu gehört der Ausdruck Offertorium als solcher) zu vermeiden sind. Von jeder Vorwegnahme von Epiklese und Konsekration ist abzusehen.

6. *Präfation.* Eine weitere Anpassung an das Kirchenjahr durch Vermehrung der Präfationen wäre dringend zu empfehlen.

7. *Einsetzungsworte.* Es soll erwogen werden, ob das Einsetzungswort zum Brot den Zusatz erhalten soll: «Dies ist mein Leib, der für euch dahingegeben wird.»

8. *Eschatologischer Ausblick.* Der in den meisten orientalischen Liturgien wie auch in der mozarabischen und ambrosianischen an die Einsetzungsworte sich anschliessende, im römischen Kanon jedoch fehlende Ausblick auf die Wiederkunft des Herrn ist im Anschluss an 1. Kor. 11, 26 herzustellen, sei es in streng biblischer oder liturgisierter Fassung.

9. *Epiklese.* Wir sehen die Frage der Epiklese als sehr wichtig an und empfehlen sie einem eingehenden Studium unter den Gesichtspunkten ihrer Bedeutung, ihrer Stellung und ihres Inhalts.

Den Schwerpunkt der Tagung bilden die Beratungen über das

Buss-Sakrament

Prof. Dr. *Urs Küry*, *Bern*, hält das einleitende Referat, das die an den vorhergehenden Konferenzen geleistete Besinnungsarbeit zusammenfasst und vertieft (siehe S. 87 ff. dieses Heftes).

Prof. Dr. *A. E. Rüthy*, *Bern*, weist in der Diskussion darauf hin, dass es zum Wesen eines Sakraments gehöre, einem Mitglied der Gemeinde persönlich gespendet zu werden. Bei der allgemeinen Bussandacht sind aber viele vielleicht nur zufällig da, ähnlich wie bei der Predigt, wo es unbestimmt bleibt, wem wirklich verkündigt wird. Die allgemeine Bussandacht liegt also, schon durch die «wir»-Form, eher auf der Linie des gegenseitigen Bekennens und Fürbittens von Jak. 5, 16. Zur üblichen Verbindung von Bussandacht und Kommunion ist ernsthaft zu fragen, ob sie notwendig und richtig sei. Die bestehenden Formulare stammen von der Kommunionspendung «extra missam». Pfr. *K. Stalder*, *Bern*, stellt fest, dass zwar auch das Gebet, in unserm Falle die Fürbitte, die Verheissung der Erhörung und Erfüllung durch Gott hat, trotzdem aber als Tun des Menschen etwas anderes ist als das Sakrament, durch das Gott, unabhängig von unserm Glauben oder Unglauben, handelt. Es kann also nicht von einem sakramentalen Charakter des Gemeindebussaktes gesprochen werden. Prof. *M. Kok*, *Amersfoort*, legt Gewicht auf die Feststellung, dass in der Busse die Rückkehr des Sünders zum Glauben nicht zu trennen sei von der Rückkehr zur Kirche, deren Heiligkeit durch die Sünde verletzt worden ist. – Einer Verdeutlichung bedarf die Unterscheidung von Gemeinde und Kirche. Prof. Dr. *W. Küppers*, *Bonn*, erklärt sich mit den Grundzügen des Referates einverstanden. Die Diskussion um die Sakramentalität des Gemeindebussaktes lässt es ihm wünschenswert erscheinen, einen allgemeinen Sakramentsbegriff aufzustellen, an dem der Sakramentscharakter einer kirchlichen Handlung beurteilt werden kann. Ernsthafte Bedenken sind ihm gegen die im Referat nur als ganz seltenen Grenzfall geforderte Anwendung des Buss-Sakramentes aufgestiegen. Es sollte doch öfters geschehen dürfen, dass bedrängte Gemeindeglieder zur Privatbeichte kommen können.

Die in der Diskussion lautgewordenen Fragen und Einwendungen werden von Prof. Dr. *Urs Küry* in seinem Schlusswort behandelt. An *Rüthy:* Man kann die Sakramentalität der Busse

nicht davon abhängig machen, ob sie privat oder im Gemeindebussakt erfolgt. – Die Bussandacht kann sehr wohl ausserhalb der Messe gefeiert werden. Eine notwendige Verbindung ist nicht aufzuweisen. An *Stalder:* Wenn zur Unterscheidung von Gebet und Sakrament gesagt wird, dass im Gebet nur der Mensch handle, so ist daran zu erinnern, dass das Gebet selber Gottes Gabe ist (Röm. 8). Sakramentalität der Busse bedeutet andrerseits nicht, dass hier Sünden vergeben werden ohne Glauben. An *Kok:* Die Unterscheidung von Kirche und Gemeinde erfordert eine eingehende Behandlung. Vorläufig kann gesagt werden, dass «Ekklesia» beides, Gemeinde und Kirche, bedeutet. Gemeinde ist auf alle Fälle nicht zu verstehen als Verdünnung der Kirche. Jede Gemeinde ist in vollem Sinn Kirche. – Das Moment der reconciliatio cum ecclesia kam im Referat weniger zur Geltung, weil es die Verwurzelung des Buss-Sakramentes in der Glaubensbusse hervorheben wollte. An *Küppers:* Es ist die Möglichkeit der Privatbeichte ohne Absolution zu bedenken. Es muss doch nicht immer das Sakrament gespendet werden, damit es zu einer Klärung und Befreiung kommt. Die Notwendigkeit der Definition eines allgemeinen Sakramentsbegriffs ist theologisch nicht zu begründen. Wichtig ist vielmehr zu verstehen, was jedes einzelne «Sakrament» ist. Alsdann kann am Ende dieses Weges beschrieben werden, was man mit «Sakrament» bezeichnen will.

An *Verschiedene:* Der Begriff «satisfactio» ist ausserordentlich belastet und darf weder pro noch contra naiv gebraucht werden. Wenn man positiv von «satisfactio» reden will, darf damit niemals eine Leistung des Menschen, durch die er Gott Genüge tut, um Vergebung zu erlangen, gemeint sein. In der Ostkirche gibt es Auflagen für den Büsser, aber nur im erzieherischen, ärztlichen Sinn. Als solche sind sie allerdings nicht von der Hand zu weisen.

Aus der Beratung über die Redaktion der Schlussfolgerungen sind noch zwei Stellungnahmen über das Problem der Gemeindezucht hervorzuheben. Die eine bejaht die Gemeindezucht auch in der säkularisierten Gemeinde der Gegenwart mit der Begründung, dass die Amtsträger der Kirche vorerst einmal die Sache ernst zu nehmen und anzuwenden haben, wenn auch die Gemeinde lernen soll, sie ernst zu nehmen. Die andere Haltung sieht sich von der gegenwärtigen volkskirchlichen Situation mit ihrer zwangsweisen Taufe und der fast gleichermassen zwangsweisen Taufgelübdeerneuerung her gehemmt, eine Gemeindezucht zu handhaben, die prak-

tisch in den meisten Fällen einem lieblosen Hinauswurf gleichkommen müsste. – Man einigt sich schliesslich auf folgende Fassung der

Schlussfolgerungen über das Buss-Sakrament.

Die 3. Internationale Studienkonferenz altkatholischer Theologen nimmt auf Grund des Referates von Prof. Dr. Urs Küry und der vorausgegangenen Studien folgende Schlussfolgerungen entgegen und bittet die Kirchenleitungen um entsprechende Berücksichtigung.

I. Zur Lehre

1. Es ist in der allgemeinen Lehre von den Sakramenten deutlicher als bis jetzt darauf hinzuweisen:

a) dass «Sakrament» ein verhältnismässig später Sammelbegriff ist, der weiter oder enger gefasst werden kann,

b) dass die Busse unter den weiteren Sakramentsbegriff fällt.

2. Es ist deutlicher auf den Zusammenhang des Buss-Sakramentes mit der Taufe und vor allem mit der ständig aktuellen Glaubensbusse hinzuweisen. Die Formulierung, dass durch die Busse die nach der Taufe begangenen Sünden vergeben werden, genügt nicht.

3. Joh. 20, 21–23 ist als Belegstelle für die Einsetzung des Buss-Sakramentes nicht auszuschliessen.

4. Als sogenannte partes der Busse sind Glaube und Reue in den Vordergrund zu stellen und deren göttliche Gewirktheit ausdrücklich zu betonen. Gewissenserforschung und Beichte, Vorsatz und Wiedergutmachung kommen erst in zweiter Linie und stehen in Abhängigkeit von Glauben und Reue. Von Genugtuung als pars sacramenti im Sinn einer meritorischen Leistung ist nicht zu reden.

5. Die Sakramentalität der Busse liegt in der auf Glauben und Reue hin vom Diener der Kirche vollzogenen Absolution, die, ohne «sichtbares Zeichen» zu sein, doch Symbolcharakter hat, und die nach dem Verheissungswort Christi die himmlische Vergebung, wenn auch eschatologisch versiegelt, bezeichnet und wirkt.

6. Auch einer allgemeinen Buss-Andacht kann ein sakramentaler Charakter nicht schlechthin abgesprochen werden, wofern diese mit der Absolution verbunden ist.

7. Die Absolution kann wesentlich nur unter Gebet vollzogen werden, ob in deprekativer oder im Falle der Privat-Busse auch in indikativer Form, ist von untergeordneter Bedeutung.

II. Zum Ritus

A. Privat-Busse

1. Im Ritus sollte analog zum Taufritus Bezug genommen werden auf die Einsetzungsworte Christi, speziell auf das Binde- und Lösewort Mt. 18, 18, und auf den allgemeinen Zusammenhang mit der neutestamentlichen Buss-Botschaft.

2. Es wäre in den Rubriken zu vermerken, dass die Absolution nicht in allen Fällen sofort erfolgen kann, sondern in der Regel erst nach einer längeren seelsorgerlichen Vorbereitung.

3. Es ist zu erwägen, ob nicht die deprekative Absolutionsformel mit der indikativen zu verbinden ist und ob letztere nicht unter Handauflegung zu erfolgen hat. Zu vermeiden ist die historisch belastete Formel: «Ich spreche dich frei.»

4. Es soll nicht von der «Auferlegung einer Busse» die Rede sein, noch durch andere Formulierungen die Meinung gefördert werden, als gehöre eine Genugtuungsleistung zum Wesen des Sakramentes. Von grosser Bedeutung bleibt hingegen Vorsatz und Wiedergutmachung.

B. Allgemeine Bussandacht

1. Es ist zu fragen, ob nicht in eine allgemeine Bussandacht am Anfang einige Sätze aufgenommen werden sollen, in denen ausdrücklich auf die Privat-Busse hingewiesen wird, nicht im Sinne eines freien, unverbindlichen Angebotes, sondern einer ernsthaften Frage, die jeder selbst im Gewissen zu beantworten hat.

2. Es ist zu fragen, ob nicht, wenn eine allgemeine Bussandacht an die Stelle des Confiteor tritt, die Absolution in feierlich akzentuierter Form (durch Zuwendung des Priesters gegen die Gläubigen) erfolgen soll.

3. Bei der textlichen Gestaltung der allgemeinen Bussandacht ist zu überlegen, ob sie wie das Confiteor der Messe im Sinne des gegenseitigen brüderlichen Bekennens nach Jak. 5 zu werten ist oder spezifisch sakramentalen Charakter hat. Im zweiten Falle wären die Gebete nicht in der Wir-Form des gemeinsamen Bittens, sondern als Fürbitte des Priesters für die Beichtenden zu halten.

4. Da wir dafür halten, das Buss-Sakrament sei nicht im Sinne einer notwendigen Vorbedingung mit dem Kommunionempfang verbunden, besteht die Möglichkeit, die Bussandacht auch von der Messfeier getrennt abzuhalten.

Zur Praxis

Durch Predigt und Lehrverkündigung in den Gemeinden soll die Bedeutung der primären Umkehr in der Taufe und der Glaubensbusse sowie die Dringlichkeit der Übung der Privat-Busse in erhöhtem Masse betont werden.

Nicht als gemeinsame Schlussfolgerungen, aber als beachtenswerte Thesen zur Praxis werden festgehalten:

1. Als Maßstab für die Ausübung der Binde- und Lösegewalt in der Privat-Busse hat nur der Ernst und die Bussfertigkeit des Poenitenten zu gelten. Von jeglicher Kasuistik und den damit zusammenhängenden Vorschriften ist abzusehen.

2. Grundsätzlich ist jedem Getauften, der die Privat-Busse verlangt, ausser im Falle offenkundigen Missbrauchs dieses Sakraments, die Absolution zuzusprechen.

3. In der Regel wird der Absolution eine längere seelsorgerliche Vorbereitung vorangehen müssen, in der Gewissenserforschung und Beichte, Vorsatz und Wiedergutmachung ihre wichtige Funktion zu erfüllen haben. Gegebenenfalls ist auch mit dem Psychiater zusammenzuarbeiten.

4. Die Privat-Busse soll nur in ernster Gewissens- und Glaubensnot gespendet werden.

An Stelle der Thesen 1, 2 und 4 hat eine Gruppe von Konferenzteilnehmern folgenden Alternativvorschlag eingereicht:

1. Als Maßstab für die Ausübung der Binde- und Lösegewalt in der Privat-Busse hat erstens der Ernst und die Bussfertigkeit des Poenitenten zu gelten. Die Privat-Busse kann auch vom Diener der Kirche auferlegt werden in solchen Fällen, wo die Heiligkeit der Gemeinde durch das Vergehen eines Mitglieds ernsthaft gefährdet wird. Zur Förderung einer einheitlichen Praxis sind bischöfliche Vorschriften notwendig; von einer ins einzelne gehenden Kasuistik ist abzusehen.

2. Ein schuldiges Verharren bei der Sünde, das sich offenbart in der Ablehnung der reconciliatio cum ecclesia, muss, zur Erhaltung der Heiligkeit der Kirche, vom minister ecclesiae mit der Exkommunikation belegt werden.

«Zum Problem der Laienkurse»

spricht zuerst Prof. Dr. *P. J. Maan, Utrecht.*

Die Anregung zu einem Erwachsenenkurs ging von Laien aus, die unsere Kirche bei ökumenischen Zusammenkünften vertraten.

Aus praktischen Gründen wurde der ursprünglich vorgesehene Zentralkurs in einen schriftlichen umgewandelt, wobei aber der persönliche Kontakt fehlte. Trotzdem sich vorwiegend akademisch Gebildete für diesen Kurs entschieden hatten, zeigten sich für manche Teilnehmer Schwierigkeiten, die wöchentlichen zwölfseitigen Lieferungen zu verarbeiten. Man ist aber entschlossen, in langsamerer Folge diesen schriftlichen Lehrkurs zu Ende zu führen. Er begann mit der Einführung in die Welt des NT (Religiöse Umwelt des NT, Judentum, Einleitung in das NT), führte über das AT (Geschichte des Volkes Israel, Einleitung ins AT), Patrologie (Apostolische Väter, Kirchenväter), allgemeine und holländische Kirchengeschichte zur Glaubens- und Sittenlehre. Letzterer Teil soll vervollständigt werden, worauf noch ein Kurs über Liturgie erfolgen wird. Allgemein ist zu sagen, dass Laienkurse hauptsächlich deshalb notwendig geworden sind, weil die Predigt nicht alle Gebiete des Lebens berührt. Eine Predigthilfe wäre deshalb wünschenswert.

Franz Riette, Bern, überschreibt sein Referat mit dem Titel: «Laienkurse – lebendige Gemeinde». Er hält die Feststellung für wichtig, dass das Problem der lebendigen Gemeinde mit der Existenz der Kirche in dieser Welt gegeben ist, schon in der Urkirche vorhanden war (Apostelbriefe!) und nie zum Schweigen kommen wird. Grundsätzlich kann eine Hilfe für die gegenwärtige Gebets-, Gottesdienst- und Abendmahlsnot nur durch eine Erweckung, ein Lebendigwerden der Gemeinde durch den Heiligen Geist erfolgen. Von da her gesehen, zeigt es sich, dass die Teilnehmer an Laienkursen nicht nur aus allgemeinem Pflichtgefühl anwesend, sondern vom Heiligen Geist bewegt sein müssen. Damit in einer Gemeinde überhaupt eine heilsame Bewegung entstehen kann, sollten sich nicht nur einzelne, sondern immer mehrere Gemeindemitglieder an zentralen oder regionalen Kursen beteiligen. Die Geistlichen, die Kirchen- und Vereinsvorstände sind aus verschiedenen Gründen nicht immer geeignet, eine Verlebendigung ihrer Gemeinden an die Hand zu nehmen. In unserer volkskirchlichen Lage drängt sich vielmehr ein Zusammenschluss von Gemeindemitgliedern auf, welche das Wesen der Kirche und ihres eigenen kirchlichen Dienstes klar sehen und ganzheitlich daran beteiligt sind. Als Voraussetzungen für einen solchen gemeinsamen aufbauenden Dienst sind zu nennen: aktive Beteiligung am gottesdienstlichen und kirchlichen Leben, Teilnahme an der Gemeindekommunion, persönliche Nach-

folge Christi, Arbeit an der Vertiefung und am Ausbau des Gemeindelebens, tägliches persönliches und regelmässiges gemeinsames Gebet und Bibelstudium, Zeugnis vom christkatholischen Glaubensgut, regelmässige gemeinsame Besinnung und periodische Fühlungnahme mit dem Pfarrer. Die Gefahr einer Kluft in der Gemeinde oder auch nur der Gedanke an eine Konkurrenzierung der kirchlichen Behörden und Verbände muss von Anfang an eindeutig vermieden werden. Das bisherige Vortragswesen sollte in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden durch zusammenhängende kirchliche Vortragsreihen vertieft werden. Auch geeignete Filme und Laienspiele sind in Betracht zu ziehen. In jeder Gemeinde und auch in der Gesamtkirche müsste also ein geistiges Zentrum entstehen, das in vielfältiger Weise missionierend und aufbauend in Gemeinde und Kirche wirkt.

Berichte über das in Deutschland, Holland und Österreich für die Laienbildung Geschehene und Geplante leiten die Diskussion ein.

Wie Prof. Dr. *W. Küppers, Bonn*, mitteilen kann, fand in der Nähe von Heidelberg ein vom Frauenverband veranstalteter Freizeitenkurs statt, der nur bereits aktive Mitglieder erfasste. Auf eine an der Synode in Bonn gemachte Anregung hin wird beabsichtigt, Zusammenkünfte in kleinen Gruppen zu organisieren, damit die einzelnen Teilnehmer aus sich herausgehen können und die Isolierung, wie sie sich oft bei noch so «schönen» Tagungen bemerkbar macht, überwunden wird. In der Gemeinde von Pfr. Dr. *Franz Buchta, Berlin*, wurde auf Antrieb der Männer ein kirchlicher Männerkreis gegründet. Aus diesem Kreis (wie auch aus dem der Frauen) rekrutieren sich wertvolle Laienhelfer. Eminent wichtig für die Verlebendigung der Gemeinde ist die Verkündigung des lebendigen Heilandes in einer zeitnahen Form. Der Bruderschaftsgedanke ist an und für sich gut, nur müssen Bruderschaftsverpflichtungen als etwas Zweifelhaftes betrachtet werden. Lic. *Kurt Pursch, Bottrop*, hält dafür, dass solche Verpflichtungen von wesentlichem erzieherischem Wert sind. Er weist auch darauf hin, dass Zusammenkünfte geeignete Räume verlangen. Prof. Dr. *P. J. Jans, Amersfoort*, berichtet über die Erfahrungen mit der Bruderschaft St. Willibrord, der bis jetzt keine Breitenentwicklung vergönnt war. Die Hauptschwierigkeiten für die Bildung von Bruderschaften in den Gemeinden bestehen darin, einen geeigneten Rektor zu finden. Pfr. *Franz Barejska, Wien*, sieht im «Verband der Altkatholiken»

das Mittel, die Anregungen vom Münchner Kongress 1953 in Österreich fruchtbar zu machen. Von diesem Verband werden charitative und missionarische Aufgaben erfüllt. An Schulungstagungen wurden kirchliche Themata in volkstümlicher Weise behandelt und dann in Vortragsveranstaltungen in das Kirchenvolk getragen. Predigthilfen unterstützen eine zeitnahe Verkündigung. Als Religionslehrer wirken vielfach Laien, die in wöchentlichem Unterricht für ihren Dienst ausgerüstet werden. Die Bemühungen um das kirchliche Schrifttum sind sehr lebendig und ertragreich. Die Bibelaktion wird mit Hilfe der britischen Bibelgesellschaft durchgeführt.

Bischofsvertreter *Heinrich Bernauer, Wien,* gibt ergänzend eine Übersicht der intensiven Jugendarbeit, den Bibelunterricht und die Tätigkeit der Frauenverbände.

In der weiteren Aussprache wird auf bereits bestehende Bruderschaften in der evangelischen und anglikanischen Kirche hingewiesen und eingehend über die Einbeziehung der altkatholischen Akademiker ins kirchliche Leben gesprochen.

Die Beratungen führen zu folgender Entschliessung der Konferenz:

Entschliessung

Die in Solothurn versammelte Internationale Altkatholische Theologentagung 1954 bittet nach der Aussprache über einen Vortrag von Herrn Franz Riette (Bern) über das «Problem der Laienkurse» die Pastoralkonferenzen, sich mit den folgenden zusammenfassenden Gedanken zu beschäftigen und über den Ertrag dieser Arbeit an die nächste Theologentagung zuhanden von Herrn Prof. Dr. Küry, Olten, bis zum 1. Juli 1955 zu berichten.

1. Vortragsveranstaltungen sind wie das allgemeine Wirken der verschiedenen kirchlichen Vereine für das Gemeindeleben weiterhin notwendig, sie genügen jedoch nicht zur Weckung und Pflege des religiösen Lebens.

2. Dem Wesen kirchlichen Gemeinschaftslebens weitmehr angemessen erscheint für die genannte, dringende Aufgabe das Mittel der kirchlichen Gruppenkurse (Einkehrzeiten, Gebetstage, Freizeiten, Wochenendkurse). Besondere Beachtung verdient dabei der Gedanke von Kursen für Gruppen aus der gleichen Gemeinde oder aus bestimmten Berufen.

3. Derartige Kurse bedürfen der tragenden und ausstrahlenden Kraft eines geistigen Zentrums sowie räumlicher und organisato-

rischer Stützpunkte. Die Seele derartiger Arbeit könnten in den einzelnen Kirchen neuentstehende Bruderschaften werden, in denen sich Männer, Frauen, Geistliche zu selbstlosem Dienst in der kirchlichen Gemeinschaft verpflichten.

4. In der Erkenntnis, dass eine Kirche ohne Mission verkümmert, sollte zielbewusste, innere Missionsarbeit gemeindeweise mit besonderem Akzent auf Gebet, Bibel und Sakramente unternommen werden. Dabei könnten die gutwilligen Kräfte benachbarter Gemeinden periodisch zusammenwirken.

5. Im Blick auf die in der holländischen Kirche begonnene Arbeit der Lehrbriefe für Erwachsene, besonders auch für akademisch Gebildete, sollte ein neues Ansprechen dieser Kreise in den andern Bistümern (eventuell unter Benützung der holländischen Vorarbeiten) erwogen werden.

Verschiedene Berichte

«Über die Frage der Trauung Geschiedener» referieren Prof. *P. J. Jans, Amersfoort*, Pfr. *A. Degen, Zell*, und Pfr. *K. Stalder, Bern*. Die Referate wie auch die Diskussionsvoten verschiedener Konferenzteilnehmer zeigen, dass dieses Problem in keiner unserer Kirchen als einwandfrei und endgültig gelöst betrachtet wird, auch keine Lösung einer anderen Kirche als vorbildlich angenommen werden kann. Man ist sich aber dessen wohl bewusst, dass wir nicht einfach in der Richtung einer starren Gesetzlichkeit, die dann erfahrungsgemäss doch wieder durch zweifelhafte Dispense erweicht wird, gehen können, aber noch viel weniger durch eine laxe Haltung einem weiteren Zerfall der christlichen Ehe Vorschub leisten dürfen. Aller Beachtung wert ist die Feststellung eines Referenten, dass der Mangel an glaubensmässigen Voraussetzungen bei der ersten Eheschliessung, der uns noch viel zu wenig beunruhigt, dann meistens erst zum Problem einer zweiten Eheschliessung und Trauung führt.

Die Konferenz nahm am Dienstag abend den Bericht von Pfr. *Hans Frei, Rheinfelden*, über seine Eindrücke von der Tagung der ILAFO in New York (26.–30. Juli 1954) und vom Katholikenkongress in Chicago (1.–3. August 1954) entgegen. Pfr. Hans Frei hatte seinen Aufenthalt in den USA auch dazu benützt, um mit der Polnisch-nationalkatholischen Kirche Fühlung zu nehmen. Von einem gedrängten geschichtlichen Überblick über das Werden dieser

Kirche ausgehend, gab er den Konferenzteilnehmern eine anschauliche Darstellung ihrer gegenwärtigen äussern und inneren Lage. (Siehe zu den drei Berichten IKZ 1954, S. 245 ff.)

Am Donnerstag abend erstattete Prof. Dr. *W. Küppers, Bonn,* seinen Bericht über die zweite Vollversammlung des ökumenischen Rates der Kirchen vom 15. bis 31. August 1954 in Evanston. (Vgl. dazu IKZ 1955, S. 33 ff.) Lic. *Kurt Pursch, Bottrop,* sprach am Samstagabend in einem ausführlichen Referat über «Die Gesellschaft Jesu – Idee und Gestalt». (Siehe IKZ 1954, S. 193 ff.)

Nach einer allgemeinen Aussprache einigte sich die Konferenz auf folgende

Allgemeine Empfehlungen

1. Die Konferenz ruft unsere Theologen auf, durch vermehrte Beiträge über altkatholische liturgische Fragen und Publikationen von Materialien in der IKZ die Arbeit der internationalen liturgischen Kommissionen zu fördern.
2. Es sind in der weiteren theologischen Studienarbeit folgende Punkte näher zu untersuchen:

a) Der «Begriff des Sakraments im weiteren Sinne», besonders auch hinsichtlich seiner Darstellung im Katechismus.

b) Das Problem der Gemeindezucht in Verbindung mit der Sakramentenlehre und der Aufgabe der Seelsorge.

c) Das Problem der Kirche und des Amtes.

Geistlicher Rat Pfr. *Wilhelm Rosch, Freiburg i. B.,* der die Verhandlungen am Samstag geleitet hatte, schloss die theologische Arbeit mit einem dankerfüllten Gebet.

Grenchen *Otto Strub*